

**Zeitschrift:** Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

**Herausgeber:** Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

**Band:** 36 (1985)

**Heft:** 4

**Artikel:** Heimatschutz in der Grossstadt

**Autor:** Schönauer, Roman G.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-393600>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ROMAN G. SCHÖNAUER

## Heimatschutz in der Grossstadt

*Heimatschutz in der Grossstadt heisst, aus der Fülle der Probleme jene aufzugreifen, die den Charakter eines Fallbeispiels mit Signalwirkung für einen ganzen Problemkreis im Umfeld von Denkmalpflege und Baukultur haben. Die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz pflegt folgende Grundsätze: Klare Selektion, Entwicklung und konsequente Verfolgung einer Philosophie, Zeichen setzen. Die Mittel dazu sind: Intensive Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, Heimatschutzvorstellungen für Bevölkerung, Bauherren, Behörden und Politiker nachvollziehbar zu machen, sowie der gezielte Einsatz von Initiative und Referendum. Mit ihren Aktionen strebt die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz Langzeitwirkung an und wird dadurch immer wieder zum Wegbereiter für eine fortschrittliche Wertung im denkmalpflegerischen Alltag der Stadt Zürich.*

Die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz wurde 1973 gegründet. Vorwiegend jüngere Befürworter eines dynamischen und ganzheitlich gemeinten Heimatschutzgedankens tragen seither entscheidend zur Meinungsbildung in Fragen der Denkmalpflege, der Grünraumerhaltung, des Städtebaus und der Architektur bei. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und der Einsatz der Volksrechte sind die Waffen, die eingesetzt werden. Neben der Erhaltung von Kulturzeugen vergangener Epochen wird konsequent auch zeitgenössische Architektur unterstützt, wo diese zu überzeugen vermag. Dadurch wird das Erwartungsbild, das gewöhnlich mit dem Heimatschutz verbunden wird, auch korrigiert und dem Grundgedanken des Heimatschutzes, wonach die Baukultur generell zu fördern ist, nachgelebt.

### Philosophie erarbeiten und durchsetzen

Die Stadtsektion befasst sich nach dem Territorialprinzip mit der Grossstadt Zürich – Grossstadt jedenfalls für schweizerische Verhältnisse! Gegen 1000 Mitglieder bilden die Basis der Vereinigung. Die Geschäfte werden vom Vorstand geführt, der zur Zeit elf Mitglieder zählt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit und Unbefangenheit besteht in keinem Fall Personalunion mit Mitgliedern amtlicher Denkmalpflegen. Die Arbeitsbelastung ist gross: Nebst 20 bis 25 ordentlichen Sitzungen im Jahr befassen sich bei wichtigen Geschäften kleinere Arbeitsgruppen mit der Realisierung der beschlossenen Aktionen. Erst wenn Philosophie und Taktik erarbeitet und vom Gesamtvorstand getragen werden, beginnt die Durchsetzung. Die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz eignet sich nicht als Refugium für schöngeistige Kunst- und Architekturliebhaber. Willkommen ist, wer Ziele durch aktive Mitarbeit erreichen hilft. Die Vorstandstätigkeit bedeutet konkrete und pragmatische Umsetzung einer kulturellen Gesinnung im Alltag einer wirtschaftsorientierten Schweizer-

stadt, in der hohe Bodenpreise und Expansionsbedürfnis Realitäten sind, die sich nicht wegdiskutieren lassen. Und noch ein Stichwort: Eine Wirtschaftsmetropole geht vom Erfolgsdenken aus. Folglich muss auch der Heimatschutz erfolgreich sein, soll er überhaupt ernst genommen werden! Nicht unwichtig ist die Zusammensetzung des Vorstandes. Historisch und kunsthistorisch orientierte Vorstandsmitglieder sehen sich bei der Meinungsfindung mit Architekten, Planern, Juristen und Volkswirtschaftlern konfrontiert. Eine eingleisige und nur rückwärtsgewandte Stimmung wird dadurch ausgeschlossen. Unkonventionelle Vorgehensweisen werden möglich. Offenheit gegenüber unumgänglichen Neuerungen und Veränderungen führen dazu, dass die Organisation ernst genommen wird, wenn sie sich am konkreten Beispiel für den Schutz eines Einzelobjektes, Ensembles, einer Parkanlage oder eines innerstädtischen Grüngürtels einsetzt.

### Selektion unerlässlich

Heimatschutz in einer Grossstadt heisst wohl nicht nur im Fall von Zürich, aus der Fülle der anstehenden Probleme jene aufzuspüren und zu verfolgen, die den *Charakter eines Fallbeispiels mit Signalwirkung für einen ganzen Problembereich im Umfeld von Denkmalpflege und Baukultur* haben. Damit wird der Heimatschutz zum eigenständigen aber hilfreichen Partner jener Kreise in Denkmalpflege, Städtebau und Architektur, die für Qualität kämpfen, aus ihrer Rolle heraus aber die Öffentlichkeit nicht anrufen und heimat-schutzpolitische Wege nicht begehen können. Damit sind wir bei der Frage der Optimierung der Einsätze angelangt. Nicht nur politische Vernunft, sondern auch der Umstand, dass Heimatschutz-Organisationen über beschränkte personelle, rechtliche und finanzielle Möglichkeiten verfügen, zwingen dazu, Prioritäten zu setzen und zu selektionieren. Dieser Grundsatz hat zur Folge, dass man nicht zu jedem Abbruch «eines alten Hauses» oder zu jeder Fällung «eines schönen Baums» seine Meinung auch noch zum besten gibt. Denn der naive Wille, stets mit von der Partie zu sein, führt unweigerlich zur Zersplitterung wertvoller Kräfte. Für den Regelfall muss auf eine optimale Interessenwahrnehmung der Amtsstellen (Denkmalpflege, Gartenbauamt usw.) gezählt werden können. Da mit den Aktionen des Heimatschutzes eine *Langzeitwirkung* anzustreben ist, muss sein Ziel darin bestehen, *Wegbereiter für eine stetig verbesserte Praxis im denkmalpflegerischen Alltag* zu sein. Am Beispiel von Zürich ist zu berichten, dass die Stadtzürcherische Vereinigung in den letzten zwei Jahren in einer so zentralen Frage wie der Auskernungsfreudigkeit *formend* eingreifen, eine Antiauskernungsphilosophie entwickeln und dieser sukzessive zum Durchbruch verhelfen konnte. Die Beispiele: Volksabstimmung Mühlegasse, Sanierungsprojekt Augustiner, Napfplatz, Chorgasse. Das Rezept: Konstruktive Vorschläge und intensive Öffentlichkeitsarbeit, denn wenn Heimatschutzkreise eine kulturelle Überzeugung haben, dann ist es ihre Pflicht, diese auch für Bauherren, Behörden, Politiker und letztlich für die ganze Bevölkerung nachvollziehbar zu machen.

## Zeichen setzen

Im Zusammenspiel von amtlicher Denkmalpflege und privatem Heimatschutz geht es wohl weniger um Partnerschaft als vielmehr um Arbeitsteilung. Allein schon die Verschiedenheit der Möglichkeiten führt zu getrennten Rollen. Der Heimatschutz wird in keinem Vernehmlassungsverfahren berücksichtigt. Rechtliche Mittel stehen ihm in der Stadt Zürich nur in vereinzelt Fällen zu, wo er die Hilfe der Dachorganisation, beziehungsweise eidgenössisches Recht anrufen kann. Dafür kann er über die politischen Rechte Trendwendungen herbeiführen. Die Stadtzürcherische Vereinigung für Heimatschutz hat im Verlauf der letzten Jahre mehrere Initiativen lanciert und damit Volksentscheide zugunsten von gebautem und natürlichem Kulturgut herbeigeführt. So konnte die Hohe Promenade mit ihren Landhäusern und Villen gerettet werden. Der Burghölzlihügel wurde zum grössten Teil durch Gemeinderatsbeschluss der Freihaltezone zugeteilt. Beide Initiativen haben finanzielle Konsequenzen in der Höhe von mehreren 10 Millionen Franken. Auch die barocken Stadelhofer-Häuser «zum Sonnenhof» und «zum Baumwollhof» im Wert von 13,6 Millionen Franken konnten nur dank einer intensiven Abstimmungskampagne des Heimatschutzes gerettet werden. Solche Aktionen führen nicht nur zur unmittelbaren Rettung von Kulturgut, sondern sie setzen politisch wahrnehmbare Zeichen und dienen so indirekt der Denkmalpflege bei ihren Bemühungen im Alltag.

Doch nicht nur politische Erfolge bei Gemeinderats- oder Volksabstimmungen dienen der Sache der Denkmalpflege über den einzelnen Fall hinaus. Auch dort, wo für Bauherren ein neuer Trend signalisiert werden soll, ist der Heimatschutz bei seiner Meinungsäusserung freier als der Denkmalpfleger als Beamte. Letzterer muss sich an das vorhandene Instrumentarium an Gesetzen halten. Der Heimatschutz aber kann den Bauherren persönlich und auch öffentlich angehen und für seine Überzeugung plädieren. Damit verbunden ist die Möglichkeit, einen neuen Trend im Umgang mit Bausubstanz auszulösen. Ein Beispiel, das vorgängig bereits angetönt worden ist: Die geplante Sanierung des Zürcher Augustinerquartiers durch die Schweizerische Bankgesellschaft, welche in der ganzen Schweiz für Schlagzeilen gesorgt hat. Ob die amtliche Denkmalpflege eine Auskernung hätte verhindern können, ist fraglich, fehlen doch die gesetzlichen Grundlagen dafür. Und eine dermassen kulturelle Frage lässt sich ja auch kaum in Paragraphen fassen. Hier gilt es, im Sinne des Kulturguts Altstadt eine neue Gesinnung herbeizuführen, die auch von der Erhaltung und qualitätvollen Weiterentwicklung der «inneren» Substanz ausgeht. Die Stadtsektion entschied sich für Aufbauarbeit in Freiheit. Sie übte harte Kritik am ersten Projekt, hielt sich aber von einer Volksinitiative fern, die den Erwerb der 18 Liegenschaften durch die Stadt zum Ziel hatte. Vielmehr lud sie die entscheidenden Persönlichkeiten der Bauherrschaft zu einer Besichtigungstour gelungener Altstadtumbauten unter Wahrung der Bausubstanz ein. Der Erfolg blieb nicht aus. Die Bauherrschaft bezeichnet die in den wesentlichen Zügen auch öffentlich geführte Auseinan-

dersetzung selbst als Lernprozess. Fast alle unsere Wünsche wurden berücksichtigt. Heute liegt die Planung in den Händen von verschiedenen Altstadtarchitekten; die Generalunternehmung wurde an ihren Platz verwiesen, sprich: Management, aber nicht Altstadtpflege und Gestaltung. Der Weg ist frei für die Denkmalpflege, aufgrund neuer Projekte mit der Bauherrschaft zusammenzuarbeiten. Kurz: Die Aufgabe des Heimatschutzes ist beendet, auch wenn sie die Entwicklung aufmerksam verfolgen wird. Denn hier – abgestützt auf neue «Standards» – beginnt die Rolle der Denkmalpflege als Amtsstelle. Partnerschaft oder Arbeitsteilung? Die Frage wird rhetorisch, denn entscheidend ist allein, dass Heimatschutz und Denkmalpflege ihre Möglichkeiten ausschöpfen und für eine jeweils der Auffassung der Zeit angepasste Praxis sorgen. Letztlich geht es darum, ein neues Bewusstsein im Umgang mit überlieferter Bausubstanz herbeizuführen, aber auch eine kulturell motivierte Haltung beim Bauen und Umbauen an sich zu fördern. Denn beide Bestrebungen – Bewahrung und Neuschöpfung – bilden die Pfeiler eines Heimatschutzes und einer Denkmalpflege, die nicht allein der Vergangenheit, sondern auch der Gegenwart und der Zukunft sich verpflichtet fühlen.

**Résumé** Protéger le patrimoine des grandes villes cela signifie: relever dans la multitude des problèmes posés ceux qui sont représentatifs et significatifs de la conservation des monuments et du patrimoine architectural. L'association pour la protection du patrimoine de la ville de Zurich a pour principes d'établir une sélection claire, d'élaborer et de mettre en pratique une philosophie et de fixer des points de repère. Pour ce faire, elle a recours à un travail d'information très poussé qui doit faire comprendre à la population, aux maîtres de l'ouvrage, aux autorités et aux politiciens quelles sont ses conceptions en matière de protection du patrimoine, par ailleurs elle fait appel à l'initiative et au référendum. Par ses activités, l'association zurichoise cherche à être efficace à long terme et se présente donc toujours comme une pionnière lorsqu'il s'agit d'évaluer le contexte de la conservation des monuments pour la ville de Zurich.

**Riassunto** Proteggere il patrimonio artistico in una grande città significa saper scegliere, in una miriade di casi, quello che ha maggiormente carattere di modello per un'intera gamma di problemi relativi alla tutela dei monumenti. La Lega zurighese per la difesa del patrimonio artistico cittadino si basa sui seguenti principi: chiara selezione, sviluppo e conseguente perseguimento di una filosofia, mostrare tendenze. I mezzi per raggiungere ciò sono: intensa informazione del pubblico allo scopo di sensibilizzare la collettività, i proprietari d'immobili, le autorità e i politici, e inoltre l'impiego di iniziative e referendum. Con le sue azioni la Lega zurighese intende conseguire effetti duraturi e viene per questo riconosciuta quale precorritrice di valutazioni progressiste nella pratica quotidiana della tutela dei monumenti della città di Zurigo.

**Adresse des Auteurs**

Roman G. Schönauer, Bibliothekar am Stadtarchiv Zürich, Präsident der Stadtzürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, Neumarkt 4, 8001 Zürich.